

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei einem Rückblick auf das Jahr 2025 ist für uns deutsche natürlich die Bundestagswahl im Februar das politisch wichtigste Ereignis gewesen. Seit Mai 2025 haben wir sowohl eine neue Regierung, als auch einen neuen Bundeskanzler.

Dieser Regierungswechsel war anfangs auch noch mit der Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation verbunden.

Diese Hoffnungen haben sich zumindest bisher noch nicht in Zahlen niedergeschlagen.

Das Meinungsforschungsinstitut Ipsos veröffentlicht monatlich u.a. einen Stimmungsbericht zur Lage in Deutschland.

Die wirtschaftliche Lage wird nur noch von 30 % der Befragten als gut befunden. Das sind 6 % weniger als im Vorjahr.

Bei den Themen Kriminalität, Armut und Ungleichheit, Inflation und militärische Konflikte sehen die Befragten eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Lediglich das Thema Einwanderung wird besser beurteilt.

Insgesamt sind 77 % der Befragten der Meinung, dass die Entwicklung des Landes in eine falsche Richtung läuft

Es mag dahingestellt sein, ob diese gefühlte Lage der Befragten mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Tatsache bleibt, dass eine große Unzufriedenheit herrscht, was letztendlich den extremen Parteien die Wählerinnen und Wähler in die Arme treibt.

Das sind die Aufgaben, denen sich eine Regierung stellen muss und nicht die Frage, ob eine Veggie-Wurst überhaupt Wurst heißen darf.

Der Krieg in der Ukraine dauert, trotz der Friedensbemühungen des amerikanischen Präsidenten Donald Trump unvermindert an. Dabei hatte der doch bei seiner Amtseinführung noch großmundig verkündet, den Krieg innerhalb eines Tages beenden zu können.

Glücklicherweise sehen wir aber zumindest Fortschritte im Gaza-Konflikt. Von einem wirklichen Frieden sind wir dort zwar auch noch weit entfernt, aber zumindest schweigen derzeit die Waffen.

1. Bevölkerungsentwicklung:

Ein Vergleich der Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr ist leider nicht möglich. Ich hatte ja bereits in meinem letztjährigen Rechenschaftsbericht erwähnt, dass aufgrund des sog. Zensus 2022 eine Registerbereinigung der Einwohnerdaten auf der Basis von Hochrechnungen erfolgt. Danach wurde die Einwohnerzahl von Geiselbach gegenüber den amtlich festgestellten Daten von 2140 auf 2084 Einwohner nach unten korrigiert.

In unseren Einwohnermeldedaten sind immer noch 2.140 Personen mit Hauptwohnsitz namentlich erfasst. Da wir aus Datenschutzgründen vom statistischen Landesamt auch keine Auskunft darüber erhalten, wo der Fehler in unseren Daten liegen sollte, ist eine Korrektur oder Überprüfung auch nicht möglich.

Zumindest hat der Zensus 2022 auch ergeben, dass die überwiegende Zahl der Bevölkerung immer noch katholisch ist. Uns wurde deshalb auch amtlich mitgeteilt, dass bis zur nächsten Erhebung Maria Himmelfahrt in Geiselbach weiterhin gesetzlicher Feiertag ist.

Ganz hart hat es hier die Gemeinden Marktschorgast und Seßlach in Oberfranken getroffen. Die haben nach dem Zensus nicht nur Einwohner, sondern auch noch den Feiertag Maria Himmelfahrt verloren.

Ausgehend von unseren Daten wohnen 1562 Personen in Geiselbach, 578 in Omersbach. Die Zahl der Personen, die in Geiselbach nur mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind, liegt bei 128, so dass insgesamt 2.268 Menschen in Geiselbach und Omersbach gemeldet sind.

1.655 wohnen in Geiselbach, 633 in Omersbach. Es gibt 1.127 Männer und 1.141 Frauen. 153 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entspricht einem Anteil von rund 6,7 %. Die ausländischen Mitbürger/innen kommen aus 36 unterschiedlichen Nationen, wobei die Ukrainer mit 43 Personen mittlerweile Personen die größte Gruppe bilden, gefolgt von den Polen mit 38 Personen und den Rumänen mit 37 Personen.

2025 gab es bisher 15 Geburten, 23 Sterbefälle, 9 Eheschließungen, und 4 Scheidungen.

2. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde Geiselbach im Jahr 2025 werden sich auf insgesamt 7,4 Mio. Euro belaufen. Hiervon entfallen rd. 5,5 Mio. Euro auf den Verwaltungshaushalt. 1,9 Mio. Euro sind im Vermögenshaushalt veranschlagt.

In diesem Jahr hat die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 380.000,-- aufgenommen.

Es handelt sich hierbei um eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024, die erst im Jahr 2025 in Anspruch genommen wurde.

Der Schuldenstand der Gemeinde Geiselbach wird zum Jahresende damit bei knapp unter 3,05 Mio. Euro liegen, das sind etwa 53.000,-- € mehr als im Vorjahr.

Im Jahr der Haushaltsberatungen habe ich das Jahr 2025, was die Investitionstätigkeiten angeht, als ein Jahr des „Innehaltens“ bezeichnet.

Das ist auch dringend notwendig gewesen. Nach den erheblichen Investitionen der Vorjahre (Baugebiet Ziegelberg, Kindergartensanierung und- Erweiterung, Feuerwehrfahrzeug, Erschließung GE Am Omersbacher Weg) war ein Jahr der Haushaltskonsolidierung dringend erforderlich.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen zwar bei insgesamt rund 1,9 Mio. Euro.

Das reine Investitionsvolumen des Jahres 2025 liegt bei nur 338.000,-- €. Weitere große Posten sind Tilgungsausgaben mit 327.000,-- € und Zuführungen zu Rücklagen, das sind sozusagen die Spargbücher der Gemeinde mit 830.000,-- €.

Zum Ende des Jahres 2025 soll wieder eine allgemeine Rücklage in Höhe rd. 725.000,-- € zur Verfügung stehen. Weitere 135.000,-- € liegen in Sonderrücklagen. Diese Sonderrücklagen dienen bestimmten Aufgaben, z.B. der Kanal- oder Straßensanierung.

Eine leichte Entspannung hat der Haushalt dadurch erfahren, dass der Landkreis im Laufe des Jahres 2025 den Kreisumlagehebesatz von 52,1 auf 48,7 % gesenkt hat. Das reduziert die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage um etwa 89.000,-- € auf nunmehr knapp 1,3 Mio. Euro.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kreisumlage im kommenden Jahr entwickelt. Wieviel Kreisumlage an den Landkreis abgeführt werden muss, hängt vom Umlagesatz und der individuellen Umlagekraft der Gemeinde ab.

Die Umlagekraft 2026 errechnet sich aus den gemeindlichen Steuereinnahmen des Jahres 2024.

2024 hatte die Gemeinde mit 1,5 Mio. Euro extrem hohe Gewerbesteuererinnahmen. Unsere Umlagekraft steigt daher von 2,627 Mio. Euro im Jahr 2025 auf über 3,36 Mio. Euro im Jahr 2026.

Selbst bei gleichbleibendem Hebesatz führt dies dazu, dass wir fast 360.000 € mehr an den Landkreis abführen müssen. Mehr als die Hälfte unserer Steuermehreinnahmen des Jahres 2024 sind damit weg.

3. Schulen, Kindergärten

Den Schulverband Krombach/Geiselbach besuchten im Schuljahr 2024/2025 158 Kinder. Aus Geiselbach besuchen 76 Kinder den Schulverband, aus Krombach sind es 77. Fünf Kinder sind sog. Gastkinder aus Nachbargemeinden.

Die Schulverbandumlage des Jahres 2025 liegt bei rund 286.000,-- €.

Die Schüler ab der fünften Klasse besuchen die Mittelschule in Schöllkrippen. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 39 Kinder aus Geiselbach die Mittelschule.

Hierfür wurde im Jahr 2025 eine Verbandsumlage in Höhe von 68.600,-- € fällig.

Der Haushaltsplan des Mittelschulverbandes für das kommende Jahr 2026 liegt bereits vor. Die Anzahl der Schüler aus Geiselbach steigt auf 40 Schüler. Die Umlage des kommenden Jahres wird bei etwa 70.750,-- € liegen, also 2.150,-- € mehr als in diesem Jahr.

Außerdem wird noch eine einmalige Investitionsumlage in Höhe von 74.000,-- € fällig, so dass sich 2026 die Zahlungen an den Mittelschulverband auf 144.750,-- € summieren. Eigentlich wäre die Investitionsumlage schon im Jahr 2025 fällig gewesen. Weil die geplante Investition nicht umgesetzt wurde, wurde auch die Umlage nicht fällig.

Ob die Umlage tatsächlich in voller Höhe im Jahr 2026 gezahlt werden muss, ist ebenfalls noch nicht endgültig klar. Ein Teil der Umlage wird für die Sanierung eines Flachdaches benötigt. Mittlerweile wird aber geprüft, ob auf dem Gebäudeteil, auf dem sich das Flachdach befindet nicht eine Aufstockung zur Unterbringung von Räumen für die Mittagsbetreuung des Grundschulverbandes erfolgt. Für diese Aufstockung wären dann der Markt Schöllkrippen bzw. der Grundschulverband Kostenträger.

Den Kindergarten Geiselbach besuchen 107 Kinder, davon 53 in den beiden Regelgruppen, 39 in der Hortgruppe. 15 Kinder sind in der Krippengruppe angemeldet.

Den Omersbacher Kindergarten besuchen 30 Kinder, wobei 10 Kinder die Krippengruppe, 20 Kinder die Regelgruppe besuchen.

Im Sommer konnten wir den Kindergarten Geiselbach nach fast exakt fünfjähriger Bauzeit endlich im Rahmen einer Einweihungsfeier offiziell seiner Bestimmung übergeben. Ich möchte hier im Nachhinein dem Personal und dem Elternbeirat des Kindergartens Geiselbach sehr herzlich danken, die für die Einweihung ein sehr schönes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt hatten.

4. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

4.1. Bauleitplanung

4.1.1. Erweiterung Wohnbaugebiet Ziegelberg bis zur Waldstraße

Die Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Baugebietes Ziegelberg bis zur Waldstraße sind im Mai 2025 planmäßig abgeschlossen worden.

Bis auf ein Grundstück wurden alle Bauplätze bereits verkauft. Der Gemeinderat hat auch schon über die ersten Bauanträge im Neubaugebiet Beschluss gefasst. Wir können deshalb davon ausgehen, dass ab Frühjahr 2026 die ersten Gebäude entstehen werden.

4.1.2 Senientagespflege und Seniorenwohnanlage am Ziegelberg

Wie ich bereits im letzten Jahr berichtet habe, soll ebenfalls im Bereich des Ziegelbergs eine Seniorenwohnanlage mit angeschlossener Senientagespflegestätte entstehen. Die Senientagespflegestätte wird von der Sozialstation St. Hildegard betrieben werden. Ziel ist es, dass die Anlagen bis Ende des Jahres 2027 bezugsfertig sein werden.

Aktuell bereitet die Verwaltung die erforderlichen Unterlagen für den Bebauungsplan vor, das sind insbesondere die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, ein Lärmschutzgutachten, ein Bodengutachten und das Entwässerungskonzept für das Gebiet. Zur Erstellung dieser Unterlagen wurden entsprechende Fachbüros beauftragt.

Wir rechnen damit, dass die Unterlagen insgesamt bis zum Ende des Jahres vorliegen, so dass im Frühjahr 2026 mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden kann.

4.1.3. Windpark Sülzert, Stadt Alzenau und Gemeinde Freigericht

Im März wurde darüber berichtet, dass die Stadt Alzenau und die Gemeinde Freigericht die Zufahrt für den Schwerlastverkehr zur Errichtung der Windkraftanlagen im Gebiet Sülzert über das Gebiet der Gemeinde Geiselbach planen. Im April war hierzu eigentlich eine Informationsveranstaltung in Geiselbach vorgesehen, die auf Wunsch der Projektanten jedoch verschoben wurde, da es noch an endgültigen Daten gefehlt hat, um wie viele Transporte es sich eigentlich handelt. Bislang haben die Projektanten noch keine Zahlen vorgelegt. Wenn man die Presseberichterstattung der letzten Tage verfolgt hat, bestehen ohnehin Zweifel, ob es überhaupt noch zu einer Umsetzung der Planung kommt. Wie aus der Presse zu entnehmen war, haben die Windmessungen wohl nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Daraus ergibt sich, dass die prognostizierten Erträge der Anlage in Frage gestellt werden müssen. Nunmehr wird, um eine bessere Wirtschaftlichkeit des Windparks zu erreichen wohl darüber diskutiert, dass die Höhe der Anlagen von 162 m auf 199 m erhöht wird.

Dafür werden natürlich Umplanungsarbeiten und neue Untersuchungen erforderlich.

Es ist deshalb auch nicht zu erwarten, dass es in nächster Zukunft, was die Zufahrt über Geiselbacher Gebiet angeht, irgendwelche neuen Erkenntnisse gibt.

4.1.3 Waldneuordnung Omersbach

Die Teilnehmergeinschaft Waldneuordnung Omersbach hat in der vergangenen Woche das abschließende Wege- und Erschließungskonzept für den Omersbacher Wald beschlossen. Dieses Wegekonzept wird dem Geiselbacher Gemeinderat in seiner Sitzung im Dezember ebenfalls noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden, weil die Gemeinde nach Abschluss der Flurbereinigung die Wege in ihre Unterhaltungslast übernehmen muss und auch Kosten auf die Gemeinde zukommen, was die Ertüchtigung der Zufahrtswege außerhalb des Waldes betrifft. Zwar wird das Amt für ländliche Entwicklung auch hier einen Zuschuss von 85 % zu den Baukosten leisten. Gleichwohl wird auch hier ein Anteil bei der Gemeinde verbleiben. Anhand einer groben Schätzung wird von einem Betrag von knapp 40.000,-- € ausgegangen. Bis zur Sitzung des Gemeinderates wird das ALE aber noch verlässlichere Zahlen liefern.

4.1.4. Kläranlagen

Wie ich bereits im letzten Jahr berichtet habe, stehen für die Kläranlagen Geiselbach und Omersbach die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse an.

Wasserrechtliche Erlaubnisse haben eine Laufzeit von 20 Jahren, das heißt, die ursprünglichen Genehmigungen für beide Anlagen sind jeweils schon ein Mal verlängert worden, ohne dass es damals zusätzlicher Anforderungen bedurfte.

Für beide Anlagen gilt, dass derzeit verbindliche einzuhaltende Ablaufwerte nur für die Parameter CSB und BSB festgesetzt sind.

Für die Parameter Stickstoff und Phosphor erklärt die Gemeinde zu Anfang des Jahres, welche Werte hier eingehalten werden sollen. Die Gemeinde war auch hier bestrebt, möglichst gute Ablaufwerte einzuhalten. Anhand der erklärten Ablaufwerte wird nämlich die Abwasserabgabe ermittelt. Das ist eine Art Gebühr für die Einleitung von Wasser aus Kläranlagen in die Vorfluter.

Für die Kläranlage in Geiselbach hat sich eine Änderung der Betriebserlaubnis dahingehend ergeben, dass ab dem Jahr 2027 für den Parameter Phosphor ein verbindlicher Wert von 2 mg/Liter im Ablauf einzuhalten ist. Die Eliminierung von Phosphor im Abwasser ist recht einfach umzusetzen. Hier wird dem Abwasser einfach ein sog. Fällmittel beigemischt. Das Phosphor wird an dieses Fällmittel gebunden und sinkt zu Boden, wo es mit dem Klärschlamm entsorgt wird. Wir haben in diesem Frühjahr eine entsprechende Anlage in Betrieb genommen. Die Investitionskosten sind sehr gering. Es handelt sich lediglich um einen Kunststoffcontainer und eine Pumpe, die das Fällmittel dem Abwasser kontrolliert beimischt. Mittlerweile halten wir den geforderten Ablaufwert von 2 mg gesichert ein. Jetzt geht es nur noch darum, die Dosierung so einzurichten, dass möglichst wenig Fällmittel verbraucht wird, da dies sehr teuer ist. Bei der aktuellen Dosierung von 30 Litern pro Tag, fallen Kosten für das Fällmittel in Höhe von fast 18.000,-- € an. Das sind immerhin 10 % der seitherigen Unterhaltungskosten für beide Kläranlagen.

Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung hatten wir Ihnen zudem noch die von Gemeinderat beschlossenen Konzepte zur Ertüchtigung der beiden Kläranlagen vorgestellt.

Beide Anlagen verfügen über keine Einrichtungen, mit denen Stickstoff gezielt abgebaut werden könnte. Der Abbau dieses Schadstoffes ist eher ein Nebenprodukt der biologischen Reinigung. Aktuell holen wir gleichwohl rund 2/3 des im Abwasser enthaltenen Stickstoffs raus.

Wir haben dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt im Dezember 2024 das vom Gemeinderat beschlossene Konzept zur Ertüchtigung der Kläranlagen vorgestellt. Leider konnte hier keine Einigung erzielt werden. Ich möchte gar nicht verhehlen, dass die Bedenken, die vom Wasserwirtschaftsamt geäußert worden sind, teilweise nicht ungerechtfertigt waren. Wir haben die Planung deshalb nachgebessert, um diese Bedenken auszuräumen.

Ergänzend dazu haben wir eine fünfte Umsetzungsvariante prüfen lassen, die bei gleicher Reinigungsleistung nochmals sehr viel günstiger wäre, als die bisher schon untersuchten Varianten. Die Gemeinde ist gehalten, für eine ordnungsgemäße Reinigung des anfallenden Abwassers zu sorgen. Gleichzeitig sind wir natürlich aber auch gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, eine möglichst günstige Lösung zu finden. Letztendlich sind es nämlich unsere Bürger*innen, die die Kosten für die Anlage nachher über die zu zahlenden Abwassergebühren tragen müssen.

Ziel ist es, dass wir bis zum Frühjahr 2026 eine mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abgestimmte Sanierungsmethode finden.

5. Feuerwehren

5.1. Neues Feuerwehrauto Feuerwehr Geiselbach

Das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 der Feuerwehr Geiselbach-Omersbach ist im Frühjahr 2025 ausgeliefert worden. Im September wurde das Auto in einer feierlichen Veranstaltung offiziell in Dienst gestellt.

Das Fahrzeug hat insgesamt fast 455.000,-- € gekostet. Knapp über 100.000,-- € haben wir vom Freistaat Bayern als Zuschuss bekommen. Mit rund 247.000,-- € hat sich der Fahrzeugbeschaffungsverband an den Kosten beteiligt. Der Eigenanteil der Gemeinde Geiselbach liegt damit bei rund 107.000,-- €.

5.2. Neues Feuerwehrhaus und Umlegungsverfahren GE Am Omersbacher Weg

Hinsichtlich des Umlegungsverfahrens für das Gebiet des Gewerbegebietes und damit auch des Feuerwehrstandortes gibt es erfreuliche Neuigkeiten. Im April hatte der Umlegungsausschuss den Umlegungsplan für das Gebiet beschlossen. Gegen diese Aufstellung des Umlegungsplanes hat ein Privateigentümer, der im Umlegungsverfahren beteiligt ist, Widerspruch eingelegt.

Der Widerspruch wurde vom Umlegungsausschuss zurückgewiesen. Hiergegen hätte der Eigentümer noch Klage erheben können, was allerdings nicht erfolgt ist. Der Umlegungsplan ist daher rechtskräftig geworden. Das muss der Umlegungsausschuss noch förmlich beschließen, damit beim Grundbuchamt die Änderung der Grundbücher erfolgen kann.

Damit ist dann auch der Weg frei, dass mit einer konkreten Planung für das Feuerwehrhaus Geiselbach begonnen werden kann.

6. Sonstiges

6.1. Übernahme Sporthalle SC Geiselbach

Im Oktober 2025 hat der Gemeinderat den Bauantrag für die Sanierung der Sporthalle genehmigt.

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren wurden die Zuschussanträge für den Bau gestellt. Klar ist, dass der Freistaat Bayern den Bau aus sog. Schulsportmitteln fördern wird. Wir rechnen hier mit einem Zuschuss in Höhe von rund 860.000,-- €.

Außerdem haben wir uns noch für ein Förderprogramm des Bundes beworben. Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Für dieses Förderprogramm musste man sich bewerben, was wir auch getan haben. Die Entscheidung, ob die Gemeinde Geiselbach bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt wird, fällt voraussichtlich im Februar. Sollten wir bei der Vergabe der Zuschüsse berücksichtigt werden, was wir natürlich sehr hoffen, könnte man mit einer Zuwendung bis zu 1,4 Mio. Euro rechnen.

Ein solcher Zuschuss würde uns die Finanzierung dieser Investition natürlich sehr deutlich erleichtern.

6.2. Kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinden sind verpflichtet kommunale Wärmepläne aufzustellen.

Je nach Größe der Gemeinde gibt es unterschiedlich lange Fristen, bis zu denen der Wärmeplan vorgelegt werden muss. Für Geiselbach endet diese Frist am 30.06.2028.

Innerhalb der kommunalen Allianz war auch diskutiert worden, ob es sinnvoll sein kann, dass sich mehrere Gemeinden zusammenschließen, um einen gemeinsamen Plan aufzustellen. Die Prüfung hat allerdings ergeben, dass die Einsparungseffekte nicht so hoch sein werden, als dass sich eine gemeinsame Vorgehensweise rechnen würde. Die Verwaltung wird daher im Laufe des nächsten Jahres die Erstellung eines Wärmeplanes für die Gemeinde ausschreiben.

6.3. Kommunalwahlen 2026

Am 08. März 2026 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Wahlen brauchen wir wieder zahlreiche ehrenamtliche Helfer und Helferinnen in den Wahllokalen. Wer sich vorstellen kann, die Gemeinde hierbei zu unterstützen, den bitte ich, sich bei mir oder dem Personal in der Verwaltung zu melden.

Diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schon mal bei einer Wahl geholfen haben, werden Ihnen sicherlich bestätigen können, dass es immer eine sehr interessante und oftmals auch noch eine sehr unterhaltsame Tätigkeit ist.

Zum Abschluss möchte ich es nicht versäumen, Danke zu sagen:

Mein Dank gilt

- den Mitgliedern des Gemeinderates für die jederzeit sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit im Gemeinderat
- den Mitarbeiter*innen im Rathaus, Bauhof und Recyclinghof
- den Verantwortlichen in unseren Vereinen und Verbänden
- dem Personal unserer Kindergärten
- den Verantwortlichen für die Seniorenarbeit
- den Mitgliedern unserer Feuerwehr Geiselbach-Omersbach
- sowie Allen, die sich im zurückliegenden Jahr für das Gemeinwohl eingebracht haben.

Zum Neuen Jahr wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Alles Gute.